



DSGVO

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Dos & Don'ts im Schulalltag

Das sollten Sie vermeiden:

„Ein Schüler fehlte heute im Unterricht, ich schicke ihm das Tafelbild und die Hausaufgabe bei **WhatsApp**.“ - (über einen US-Anbieter, der den **Anforderungen der DSGVO nicht standhält**).



„Könntet ihr mir bitte alle eure **Handy-nummer** in dieser Excel-Liste eintragen, damit ich euch telefonisch erreichen kann? Wenn ihr möchtet auch gerne eure **E-Mail-Adresse**, um sicher zu sein.“



„Schickt mir mal alle eure Bilder von der Klassenfahrt, wir machen eine Galerie auf der Schulhomepage“. Es gilt: grundsätzlich ist die **Aufnahme von Bildern nicht notwendig für den Schulbetrieb**.



„Ich speichere die personenbezogenen Daten der Schüler und Schülerinnen noch für ein paar Jahre länger, **eventuell kann man die Daten ja irgendwann noch einmal gebrauchen**.“



„Ein **Kontaktformular** auf unserer Schul-Website ist doch ein super Mittel, damit Personen mit uns Kontakt aufnehmen können.“



So geht es richtig:

Für den Austausch zwischen Lehrkräften, Schüler/-innen und Eltern empfehlen wir schul.cloud® – der **DSGVO-konforme Schulmessenger** – ganz ohne Handynummer und **auf deutschen Servern**.

Wenn Sie vorhaben mehr Daten abzufragen als notwendig, holen Sie sich **immer eine Einwilligung**. In der Regel wird diese von den Eltern eingeholt, wenn die Schüler/-innen noch minderjährig sind.

Sollen also Schüler/-innen fotografiert werden, ist eine Einwilligung notwendig. **Sollen die Bilder veröffentlicht werden**, müssen die Betroffenen bzw. die Eltern unter Angabe des Zwecks **einwilligen**.

Es gilt das Recht auf Löschung von Daten. **Legen Sie einen Zeitpunkt fest, wann die Daten wieder gelöscht werden**. Speichern Sie nichts länger, als es für die Zwecke erforderlich ist.

Verfügt Ihre Schul-Website über ein **Kontaktformular**, richten Sie dies nur über eine **verschlüsselte Verbindung** ein. Ist dies nicht möglich, sehen Sie davon ab.

